I. **Anmeldung**

TOP:

Kulturausschuss

Sitzungsdatum 06.10.2017

öffentlich

Betreff:
Petition zur Überstellung von Großen Tümmlern nach Griechenland

Anlagen:
Petition

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
In einer Petition bittet die Tierrechtsorganisation Peta den Tiergarten der Stadt Nürnberg, seine Großen Tümmler (Tursiops truncatus) in eine noch nicht existierende Meeressstation in Griechenland (Insel Lipsi) zu überstellen.

Die Petition wurde zur Kenntnis genommen. Dem Anliegen der Petition wird aus den folgenden Erwägungen heraus nicht entsprochen:

1. Es gibt weder eine fachliche noch eine tierschutzrechtliche Veranlassung, das Wohlergehen der Großen Tümmler im Tiergarten in Frage zu stellen. Dafür wurden auch keine Hinweise in der Petition gegeben. Für die Tiere kann kein Vorteil durch eine Umsiedelung identifiziert werden.

2. Eine Überstellung der Tiere aus Nürnberg in eine Station ohne garantierte Fürsorge für die Tiere ist tierschutzrechtlich unzulässig.

3. Die von Peta erwähnte Meeresstation existiert (zumindest bislang) nicht.

4. Eine Meeresstation für die nicht gefährdeten Tümmler (IUCN Red List: Least concern) kann, je nach Lage der Station, eine Gefährdung der dort ansässigen Population der gefährdeten Mönchsrobben (IUCN Red List: Endangered) darstellen.

5. Dieses Risiko für Mönchsrobben oder andere ortsansässige Meeressäuger ist nicht evaluiert und dadurch nicht vertretbar.

6. Das Vorhaben entspricht nicht den fachlichen Vorgaben und Bedingungen der “IUCN Guidelines for Reintroductions and other Conservation Translocations

7. Fachlich widerspricht das Anliegen umwelt- und tierschutzrechtlichen Vorgaben und internationalen Richtlinien.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der Tiergarten Nürnberg ist eine Kultur- und Freizeiteinrichtung mit mehr als einer Million Besuchern pro Jahr aus allen Bevölkerungsschichten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **2. BM**

Nürnberg,
2. BM

(5010)